

Vorlage Nr. I/302/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Bestellung Stadtjägermeister**

### **A Problem**

Die Amtszeit des am 24. April 2020 (Vorlage I/113/2020) vom Magistrat bestellten Stadtjägermeisters, Herrn Holger Bartels, läuft am 31. März 2024 ab. Daher ist eine neue Bestellung auf vier Jahre durch den Magistrat notwendig.

### **B Lösung**

Funktion, Voraussetzungen, Bestellung, Amtszeit und Entschädigung des Stadtjägermeisters werden durch Art. 38 des Bremischen Landesjagdgesetzes (LJagdG) vom 26. Oktober 1981 (Brem. GBl. S. 171); zuletzt geändert am 01. März 2022 (Brem. GBl. S. 149,151) geregelt.

Die Landesjägerschaft Bremen e. V., Stadtgruppe Bremerhaven, als vorschlagsberechtigte Stelle gemäß Art. 38 Abs. 3 Satz 1 LJagdG hat Herrn Holger Bartels für eine Bestellung auf weitere vier Jahre vorgeschlagen.

Der Magistrat bestellt Herrn Holger Bartels für die Zeit vom 01. April 2024 bis 31. März 2028 weiterhin als Stadtjägermeister. Die Aufwandsentschädigung wird unverändert auf vierteljährlich 345,12 € festgesetzt

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die dem Stadtjägermeister gemäß Art. 38 Abs. 4 LJagdG zu zahlende Entschädigung wird aus dem Aufkommen an Jagdabgabe gezahlt. Der Stadt entstehen durch die Bestellung keine Kosten. Der Beschlussvorschlag hat keine weiteren personalwirtschaftlichen oder klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Von der Vorlage ist ein Mann betroffen. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Organisation der Jäger hat ihr Vorschlagsrecht wahrgenommen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat bestellt weiterhin Herrn Holger Bartels für die Zeit vom 01. April 2024 bis 31. März 2028 als Stadtjägermeister. Die Aufwandsentschädigung wird unverändert auf vierteljährlich 345,12 € festgesetzt

Grantz  
Oberbürgermeister